



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 8. Februar 2013

**6147/1/13
REV 1**

**JUR 54
COUR 7**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

Nr. Vordokument: 6023/13 JUR 48 INST 55 COUR 6

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes vorgesehenen Ausschusses

1. In Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes heißt es: *"Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der sich aus sieben Persönlichkeiten zusammensetzt, die aus dem Kreis ehemaliger Mitglieder des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz sowie unter Juristen von anerkannter Befähigung ausgewählt werden. Der Rat ernennt die Mitglieder des Ausschusses und erlässt die Vorschriften für seine Arbeitsweise auf Empfehlung des Präsidenten des Gerichtshofs."*
2. Da das Mandat der Mitglieder dieses Ausschusses, die durch den Beschluss 2009/69/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 ernannt worden waren, am 10. November 2012 abgelaufen ist, hat der Präsident des Gerichtshofs in einem Schreiben, das am 19. Dezember 2012 beim Generalsekretariat des Rates registriert wurde (Dokument 6023/12), eine Empfehlung betreffend die Ernennung der Mitglieder des genannten Ausschusses für die nächsten vier Jahre übermittelt.
3. Der Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes vorgesehenen Ausschusses ist beigefügt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung der Mitglieder des in Anhang I Artikel 3 Absatz 3 des Protokolls über die
Satzung des Gerichtshofes vorgesehenen Ausschusses**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a Absatz 1,

gestützt auf das Protokoll über die Satzung des Gerichtshofes, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls,

gestützt auf den Beschluss 2005/49/EG, Euratom des Rates vom 18. Januar 2005 zur Arbeitsweise des in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes¹ vorgesehenen Ausschusses, insbesondere auf Nummer 3 des Anhangs,

gestützt auf die Empfehlung des Präsidenten des Gerichtshofes vom 13. Dezember 2012,

¹ ABl. L 21 vom 25.1.2005, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang I Artikel 3 Absatz 3 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes sieht die Einrichtung eines Ausschusses vor, der sich aus sieben Persönlichkeiten zusammensetzt, die aus dem Kreis ehemaliger Mitglieder des Gerichtshofes und des Gerichts sowie unter Juristen von anerkannter Befähigung ausgewählt werden. Nach diesem Absatz ernennt der Rat die Mitglieder dieses Ausschusses mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung des Präsidenten des Gerichtshofes.
- (2) In Nummer 3 des Anhangs des Beschlusses 2005/49/EG, Euratom des Rates ist vorgesehen, dass der Rat den Vorsitzenden dieses Ausschusses ernennt.
- (3) Diese Bestimmungen sollten angewandt werden –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Folgende Persönlichkeiten werden für die Dauer von vier Jahren ab dem 10. November 2012 zu Mitgliedern des in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes vorgesehenen Ausschusses ernannt:

Frau Pernilla Lindh, Vorsitzende

Herr Pranas Kūris

Herr Ján Mazák

Herr Jörg Pirrung

Herr Mihalis Vilaras

Herr Roel Bekker

Frau Elena Simina Tănasescu

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident